

99012031037000, 99012031037000

Planfeststellung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968834/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012031037000, 99012031037000
Leistungsbezeichnung I	Planfeststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gasleitung, Stromleitung, Hochspannungsleitung, Höchstspannungsleitung, Wasserstoffleitung, Genehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_74.html
Teaser	Die Planfeststellung ist ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen behördlichen Feststellung eines Planes (zum Beispiel Genehmigung von Bauvorhaben).
Volltext	Die Planfeststellung ist ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen behördlichen Feststellung eines Planes. Dabei werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Ohne die Planfeststellung wären bei größeren Vorhaben eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Verfahren durchzuführen, die eine effiziente und konsistente Planung nahezu unmöglich machen würden. Bauvorhaben werden in der Regel durch die Planfeststellung (Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung, Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung) genehmigt. Mit einem Planfeststellungsverfahren geht unter anderem ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (sogenanntes Anhörungsverfahren) einher. Insbesondere die Errichtung und Änderung von Energiefreileitungen ab 110 kV, Flughäfen und Landeplätzen, Gasversorgungsleitungen und Wasserstoffleitungen über 300 mm, der Deichbau und Gewässerausbau, Häfenausbau, Eisenbahnstrecken, Bundes- und Landesstraßen sowie Autobahnen unterliegen grundsätzlich der Planfeststellung.
Erforderliche Unterlagen	Die Antragsunterlagen bestehen in der Regel insbesondere aus einem • Erläuterungsbericht • Lageplänen sowie • Unterlagen, in denen die Auswirkungen des

Modul	Sachverhalt
	Vorhabens auf die Umwelt dargestellt sind. Die für das einzelne Verfahren zuständigen Behörden stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zu Verfügung.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Keine Fristen für die Antragstellung, • Jedoch Fristen für die Außerkrafttretung des Planfeststellungsbeschlusses/Plangenehmigung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Planfeststellungsbeschluss Feststellung • Bauvorhaben werden in der Regel durch die Planfeststellung (Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung, Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung) genehmigt. • Mit einem Planfeststellungsverfahren geht unter anderem ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (sogenanntes Anhörungsverfahren) einher. • Zuständig: An das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus - Amt für Planfeststellung Verkehr im Falle von Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, Häfen und Flughäfen. An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein im Falle von Deichbauten. An das Amt für Planfeststellung Energie im Falle von Energiefreileitungen ab 110 KV Gasversorgungsleitungen und Wasserstoffleitungen. An das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, im Falle von Bundeseigenen Eisenbahnen.
Ansprechpunkt	An das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Modul

Sachverhalt

Technologie und Tourismus - Amt für Planfeststellung
Verkehr im Falle von

- Bundesautobahnen,
- Bundesstraßen,
- Landesstraßen,
- nicht-bundeseigenen Eisenbahnen,
- Häfen und
- Flughäfen.

An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein im Falle von

- Deichbauten.

An das Amt für Planfeststellung Energie im Falle von

- Energiefreileitungen ab 110 KV
- Gasversorgungsleitungen und
- Wasserstoffleitungen.

An das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle
Hamburg/Schwerin, im Falle von

- Bundeseigenen Eisenbahnen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ein formloses Antragsschreiben reicht aus, sofern in
einzelnen Planfeststellungsrichtlinien beziehungsweise
von den zuständigen Behörden nichts anderes
vorgeschrieben wird.

Ursprungsportal

Planning approval, Planfeststellung